

<b>P2.01</b>	<b>Bewilligungen</b>	<b>130</b>
<b>P2.01.02</b>	<b>Einzelne Bewilligungen</b>	
	Freinacht während des Viertelfinalspiels Argentinien - Schweiz	2026-269
	Bewilligung	

---

### **Das Wichtigste in Kürze**

Die Schweizer Fussballnationalmannschaft bestreitet am Sonntag, 12. Juli 2026 um 03.00 Uhr den Viertelfinal der FIFA-Weltmeisterschaft gegen Argentinien. Aufgrund des grossen öffentlichen Interesses ist mit verlängerten Öffnungszeiten der Gastronomiebetriebe sowie einer erhöhten Besucherzahl zu rechnen.

---

### **Ausgangslage**

Vom 11. Juni bis 19. Juli 2026 wird die Fussball-Weltmeisterschaft in Kanada, Mexiko und USA ausgetragen. Infolge der Zeitverschiebung fallen nach Schweizerzeit einige Spiele in die Nachtstunden.

Die Gemeinde Embrach hat bis anhin keine Hinausschiebung der Nachtruhe sowie Schliessungsstunde von Gastwirtschaften infolge der Weltmeisterschaft bewilligt. Am 7. Juli 2026 hat die Schweizer Nationalmannschaft das Spiel gegen Kolumbien gewonnen und ist ins Viertelfinal eingezogen.

Die Finalspiele finden wie folgt statt:

- |   |                                      |
|---|--------------------------------------|
| • Viertelfinalspiel Schweiz - Argentinien | Sonntag, 12. Juli 2026 um 03.00 Uhr  |
| • Halbfinale (noch offen)                 | Dienstag, 14. Juli 2026 um 21.00 Uhr |
|   | Mittwoch, 15. Juli 2026 um 21.00 Uhr |
| • Spiel um Platz 3                        | Samstag, 18. Juli 2026 um 23.00 Uhr  |
| • Finale                                  | Sonntag, 19. Juli 2026 um 21.00 Uhr  |

### **Erwägungen**

Die Schweiz steht erstmals seit 1954 wieder in einem Fussball-WM-Viertelfinale und ist nur zwei Spiele vom Finale entfernt. Das Viertelfinalspiel findet in der Nacht von Samstag, 11. Juli 2026 auf Sonntag, 12. Juli 2026 um 3.00 Uhr statt. Um dieser ausserordentlichen Situation und dem sehr hohen öffentlichen Interesse Rechnung zu tragen, soll für das Viertelfinalspiel sowie – falls die Schweiz weiterkommt - für die allenfalls folgenden Spiele eine Freinacht bewilligt und die Schliessungszeiten von Gastronomiebetriebe ausgesetzt werden.

Aufgrund des hohen öffentlichen Interesses und der Kurzfristigkeit der Anlässe wird die aufschiebende Wirkung eines Rechtsmittels entzogen.

## PROTOKOLL

### Gemeinderat

Präsidentialverfügung vom 9. Juli 2026

2

#### Rechtliche Grundlagen

##### Polizeiverordnung der Gemeinde Embrach

Gemäss Art. 29 der Polizeiverordnung der Gemeinde Embrach gilt die Nachtruhe von 22.00 - 6.00 Uhr, während dieser Zeit ist jede lärmverursachende Handlung im Freien, in Zelten und Fahrnisbauten verboten. Gestützt auf Art. 30 sind an Werktagen von 12.00 – 13.00 Uhr und von 20.00 – 07.00 Uhr, an Samstagen von 12.00 – 13.00 Uhr und ab 17.00 sowie an Sonn- und allgemeinen Feiertagen lärmige Arbeiten und lärmige Sportarten und -spiele generell verboten. Ausnahmen von den allgemeinen Ruhezeiten bedürfen einer vorgängig einzuholenden Bewilligung.

##### Gastgewerbegesetz des Kantons Zürich

Gemäss § 15 des Gastgewerbegesetzes sind Gastwirtschaften von 24.00 bis 5.00 Uhr geschlossen zu halten, Vorübergehende Ausnahmen werden gemäss § 16 Abs. 2 nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde bewilligt.

#### Beschluss:

1. Am Samstag, 11. Juli 2026 auf Sonntag, 12. Juli 2026 wird eine Freinacht bewilligt.
2. Gastronomiebetriebe dürfen am Samstag, 11. Juli 2026 auf Sonntag, 12. Juli 2026 durchgehend geöffnet bleiben (Ausnahme von § 15 Gastgewerbegesetz), unter Vorbehalt der Einhaltung übergeordneter Vorschriften wie Arbeitsgesetz, etc.
3. Falls der Schweizer Nationalmannschaft der Einzug ins Halbfinale, das kleine Finale oder Finale gelingt, wird die Hinausschiebung der Schliessungsstunde (Ausnahme von § 15 Gastgewerbegesetz) bei den Spielen der Schweiz wie folgt bewilligt:
  - Halbfinale am 14. Juli 2026 um 21.00 Uhr  
Hinausschiebung der Schliessungsstunde bis um 02.00 Uhr (auf 15. Juli 2026) oder
  - Halbfinale am 15. Juli um 21,00 Uhr Hinausschiebung der Schliessungsstunde bis um 02.00 Uhr (auf 16. Juli 2026)
  - Spiel um Platz 3 am 18. Juli 2026 um 23.00 Uhr  
durchgehende Öffnung, unter Vorbehalt der Einhaltung übergeordneter Vorschriften wie Arbeitsgesetz, etc.
  - Finale am 19. Juli 2026 um 21.00 Uhr durchgehende Öffnung, unter Vorbehalt der Einhaltung übergeordneter Vorschriften wie Arbeitsgesetz, etc.
4. Beamer und Verstärkeranlagen im Freien sind, während diesen Zeiten nicht erlaubt. Auf die übrige Bevölkerung ist angemessen Rücksicht zu nehmen.

Präsidentialverfügung vom 9. Juli 2026

5. Gemäss § 171 Abs. 4 Gemeindegesetz (GG) i.V.m. § 22 Verwaltungsrechtspflegegesetz des Kantons Zürich (VRG) kann innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, ein schriftlicher Rekurs gestellt werden. Das Begehren muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die aufschiebende Wirkung eines Rekurses wird entzogen
6. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - a) P2.01.02
7. Mitteilung per E-Mail an:
  - a) AL G
  - b) RV B
  - c) Kantonspolizei Zürich, Lagezentrum ([lagezentrum@kapo.zh.ch](mailto:lagezentrum@kapo.zh.ch))

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 9. Juli 2026

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs  
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren  
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber